



Richtlinie zur Nutzung elektronischer FMG-Schlüsseldepots (ESD)

Folgendes ist für die Benutzung der elektronisch gesicherten Schlüsseldepots zu beachten und einzuhalten:

- Schlüssel dürfen nur zu dienstlichen Zwecken entnommen werden.
- Bei unsachgemäßer Handhabung oder versuchter Manipulation am ESD wird die KS-Leitstelle alarmiert.
- Der Erhalt von Schlüsseln erfolgt nur durch Identifikation mit eigenem, gültigem Flughafenausweis. Freischaltungen sind selbständig in ausreichendem Zeitraum vorab mit der zuständigen FMG-Fachabteilung zu klären. Wird der Flughafenausweis gegen einen neuen ersetzt, muss dies ebenfalls selbstständig gemeldet werden, da ansonsten nicht mehr auf die freigeschalteten Fächer zugegriffen werden kann.
- Wurde ein Schlüssel[-bund] durch eine berechtigte Person entnommen, ist diese bis zur Rückgabe für diesen verantwortlich.
- Es gilt die Sorgfaltspflicht gem. Richtlinie für die Ausgabe von mechanischen und elektronischen Schlüsseln, sowie die Tragerichtlinie der höherwertigen FMG Schlüssel.
- Entnommene Schlüssel müssen zwingend nach Schicht-/Arbeitsende im entsprechenden Fach deponiert werden. Grundsätzlich müssen Schlüssel bei Nichtgebrauch im ESD verwahrt werden
- Es ist beim Zugang zum Raum in dem sich das ESD befindet sicherzustellen, dass keinen unberechtigten Personen Zutritt gewährt wird. Jeder der den Raum betritt muss sich mit seinem eigenen Flughafenausweis am Zutrittsleser legitimieren.
- Das ESD ist nur zur Nutzung für FMG eigene Schlüssel und Gegenstände vorgesehen. Für persönliche Gegenstände wird nicht gehaftet.

Entnahme:

1. Ausweis an den Leser halten
2. Zugewiesenes Fach öffnet automatisch, bzw. gewünschtes Fach per Tastatur wählen und bestätigen
3. Schlüssel entnehmen und Fach schließen

Rückgabe:

1. Ausweis an den Leser halten
2. Zugewiesenes Fach öffnet automatisch, bzw. RFID-Chip in den RFID-Chip-Leser einstecken
3. RFID-Chip im Fach in die Aufnahme einstecken [Kontroll-LED blinkt, wenn der RFID-Chip korrekt gelesen wird]
4. Fach schließen

Wird ein Vorgang nicht innerhalb eines bestimmten Zeitraums abgeschlossen, erfolgt ein Timeout und das Gerät kehrt in den Ausgangszustand zurück.

Wird ein RFID-Chip in einem falschen Fach eingesteckt, erfolgt ein optischer und akustischer Alarm. Der Vorgang muss korrigiert und der RFID-Chip in dem richtigen Fach deponiert werden.

Schlüsselverlust

Der Verlust eines Schlüssels ist unverzüglich (ggf. vorab telefonisch) der Schließanlagenverwaltung:

Tel. +49 89 975 5 25 33

Fax +49 89 975 5 25 36

E-Mail: key@munich-airport.de mittels dem Formular "Schlüsselverlust" zu melden.

Außerhalb der Dienstzeiten und bei Verlust von §8/BSB Schlüsseln ist unverzüglich die Leitstelle Konzernsicherheit:

Tel. +49 89 975 6 31 13

Fax +49 89 975 6 31 26

E-Mail: sicherheit@munich-airport.de zu informieren.